

ters Dietrich 1285 in den Besitz dieser Gebiete gelangte, die sich nach dem Tode Heinrich des Erlauchten noch vermehrten. Er starb sechs Monate nach der erwähnten Schenkung an das Kloster Nimbschen ohne Hinterlassung von Erben. In sein Gebiet teilten sich Landgraf Albrecht und dessen beide Söhne Friedrich der Freidige und Diezmann. Die Stadt Grimma, deren Nutzung und Gerichte der Witwe Friedrich Tutos auf Lebenszeit zufielen, kam mit einem Teile des Osterlandes an Friedrich den Freidigen. 1294 eroberte König Adolf von Nassau das Osterland. Nach Adolfs Tode, 1298, stand Grimma unter der Herrschaft des Königs Wenzel. Als daher Katharina 1303 starb, ging auch Grimma und Umgegend in Wenzels Besitz über. Doch gelangte ein Teil des Gebietes an Friedrich und Diezmann, und 1305 auch Grimma. In einer Urkunde vom 2. März 1300 werden die Dörfer Windischinbatyn und Schadelowe genannt. In einer Urkunde vom Jahre 1463 wird Kleinbothen unter dem Namen Wenigen-Bothen aufgeführt. Mit diesen dürftigen Nachrichten über die Schenkung der Dörfer Großbothen, Kleinbothen und Schaddel an das Cisterzienserkloster Marienthron zu Nimbschen ist zweifellos ein bedeutsamer Wendepunkt in der Entwicklung der Kirchengeschichte bezeichnet. Nach der Darstellung, die Dr. Hermann Knothe in den Beiträgen zur sächs. Kirchengeschichte gegeben, läßt sich über diese Entwicklung ungefähr folgende Vorstellung gewinnen. In den ersten Jahrhunderten nach der Besetzung der alten Slavenländer durch die Deutschen bestand die Landbevölkerung meist nur aus Hörigen. Sie waren solche schon unter der Slavenherrschaft gewesen. Nachdem die Slaven besiegt und unterjocht waren, wechselten sie nur ihre Herren. — Es wurden die Güter des slavischen Adels samt den darauf wohnenden slavischen Hörigen deutschen Männern überwiesen, entweder zur Belohnung für geleistete Kriegsdienste oder zur Inzäumhaltung der eben erst unterjochten slavischen Bevölkerung. Die große Mehrzahl der so unter deutsche Herrschaft gekommenen slavischen Hörigen bestand aus Smurden, ein Ausdruck, der die ärmste und niedrigste Landbevölkerung bezeichnete. Diese Smurden galten samt Weib und Kind lediglich als Zubehör der Dörfer und wurden mit denselben verkauft, verschenkt oder vertauscht. Zwar waren sie Ackerbauer und besaßen kleine Grundstücke, aber sie hatten für die Gutsherren

jede Handarbeit auf dem Felde wie auf dem Hof zu verrichten, gänzlich nach dem Gutdünken der letzteren. Unzweifelhaft ist Kleinbothen, früher Wendischen-Bothen oder auch Wenig-Bothen genannt, ein altes Wendendorf gewesen, worauf auch seine Bauart hinweist. Großbothen dagegen ist jedenfalls eine deutsche Ansiedelung. Zur Germanisierung und Verchristlichung der wendischen Bevölkerung in Batyn mag die Anlegung eines deutschen Dorfes an der damals über Großbardau nach Colditz führenden Straße und die Erbauung einer Kirche in demselben als zweckdienlich erschienen sein. Das neuangelegte Dorf erhielt nun den Namen Deutsch-Batyn, (1291 *Patin Theutonica*), der später in Großbothen sich umwandelte. Zwischen der slavischen Bevölkerung Wendisch-Batyns, die nun angehalten wurde zur Kirche in Deutsch-Batyn sich zu halten und derselben Zinsen und Frohndienste zu leisten, und der deutschen Bevölkerung in Großbothen mag lange Zeit hindurch ein feindseliges Verhältnis bestanden haben. Wann Großbothen begründet und seine Kirche erbaut worden ist, ist gänzlich unbestimmt. Eben so wenig läßt sich angeben, wem die Gründung zu verdanken ist. Nur muß frühe in Vergessenheit geraten sein, daß die deutschen Ansiedler in Großbothen den slavisch redenden Hörigen in Kleinbothen und Schaddel nicht gleich zu achten waren, vielmehr wie zu vermuten steht, freie Bauern aus den deutschen Ländern links der Saale gewesen sein werden. Später, seit Ende des 15. Jahrhunderts, trachteten die adligen Grundbesitzer danach, auch ihre freien Gutsuntertanen als Hörige zu behandeln und die freien Erbbesitzer in den Stand der Frohnpflichtigen herabzudrücken. Im 16. Jahrhundert galt in Streitfällen der Grundsatz, daß, wer nicht schriftlich nachweisen konnte, daß er nur bestimmte Dienste zu tun habe, von der Oberbehörde genötigt wurde, dem Gutsherrn die landesüblichen vollen Dienste zu entrichten. Sind nun 1291 und in den darauffolgenden Jahren die drei Dörfer in den Besitz des Klosters Nimbschen übergegangen, so wird es sich um eine Art von Verkauf gehandelt haben, bei welchem der bisherige Besitzer des markgräflichen Lehens, Heinrich von Kolditz, als Gegenleistung dafür, daß seine beiden Töchter Aufnahme in Nimbschen gefunden, den Nonnen seine bisherigen Einkünfte aus Großbothen etc. überließ, neben anderen das Patronatsrecht, das zur damaligen Zeit eine nicht unbe-